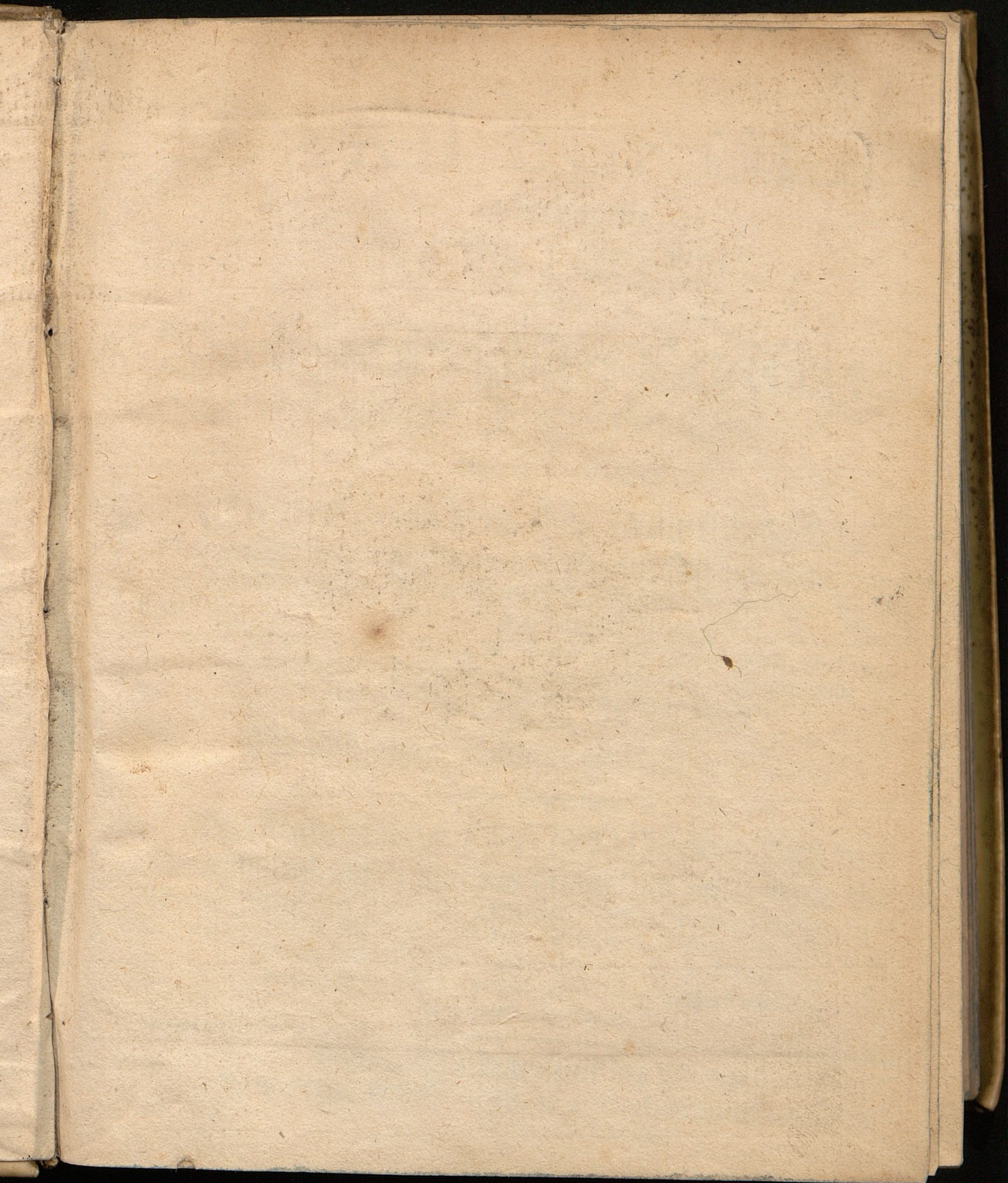
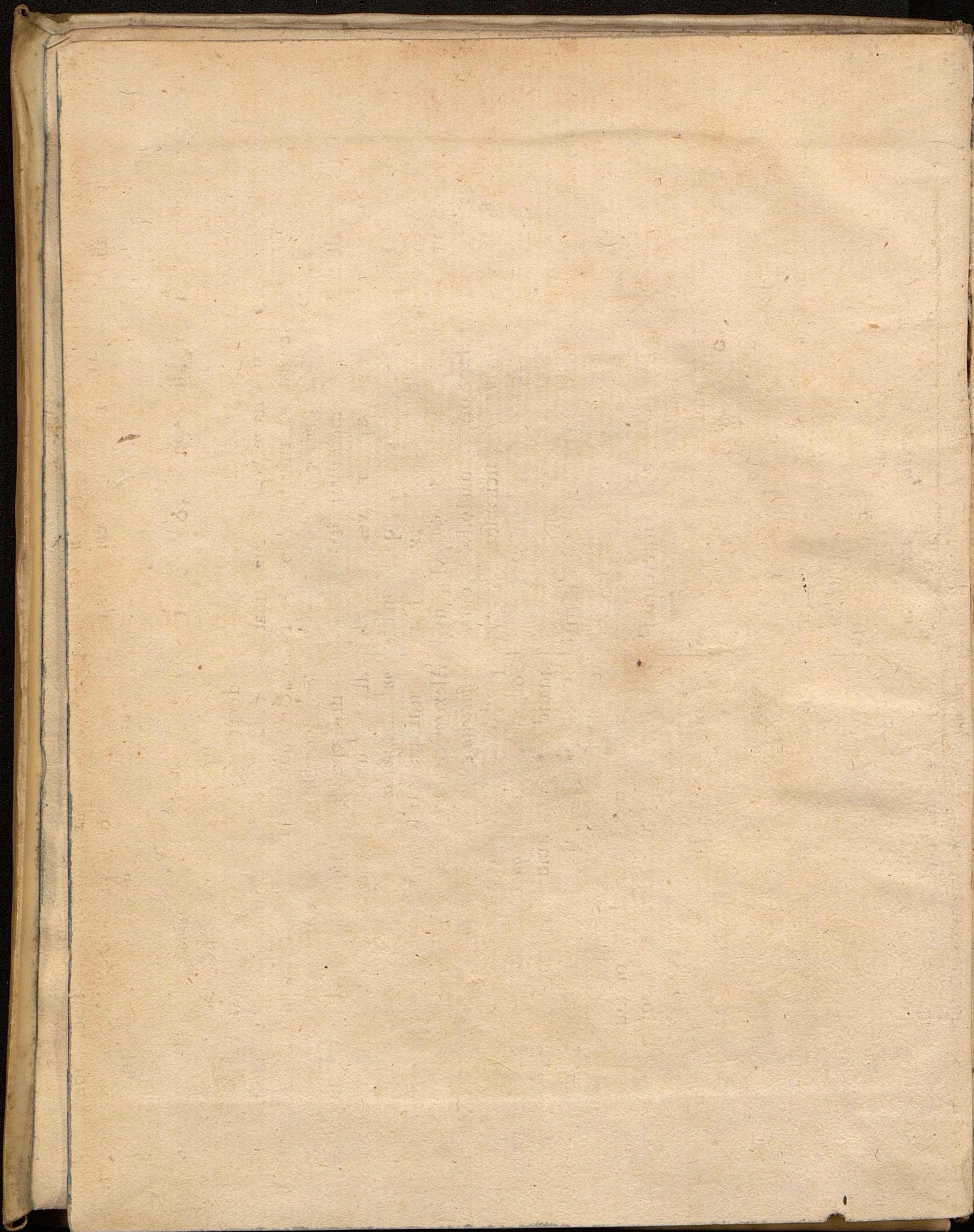


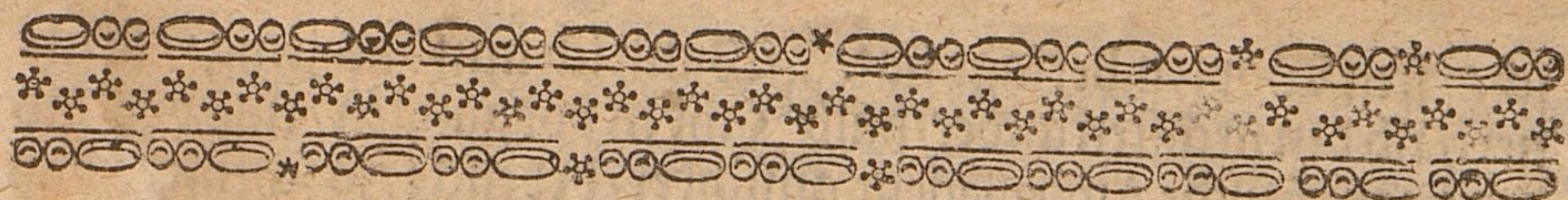


Na. 26.

26







Alitophili

Send = Schreiben /

An

Censorinum,

in welchem

Die Gerechtigkeit der Brandenburgischen
Waffen / so der Französische Ambassadeur Feuquieres
in einer öffentlichen zu Stockholm gehaltenen Oration
angegriffen / dargethan und erwiesen
wird.

Auß dem Lateinischen in das Teutsche
getreulich übersetzt.

Im Jahr M DC LXXIV.

Censorinus an seinen guten Freund
Alitophilum.

Sich gleich zuweilen in Furchten stehe / es dörfte
dem gemeinen Wesen zum Nachtheil gereichen /
wann ich mit meinen oftmahligen und ins gemein
nichtswürdigen Briessen seine Geschäfte verhin-
derte: so habe ich doch nicht unthun gekönt / dieses
mahl von einer in Warheit nicht geringen Sache / sondern auff
welcher anjeto jedermans Gedancken gerichtet / sein verständiges
und unparthenisches Judicium zu begehren. Ich habe neulicher
Zeit auß Schweden die Proposition erhalten / so der Französische
Ambassadeur vor selbigem König in öffentlicher Audienz abgelegt;
in welcher er sich über Ihre Churfürstl. Durchl. von Bran-
denburg / und dessen jetzt vorhabenden Feldzug mit vielen und
scharffen

scharffen Worten beklagt hat. Wann ich nun dasjenige / so innerhalb den nechsten anderthalb Jahren vorgangen / und das / so der Französische Ambassadeur anführet / bedencke / so scheint / daß ein und anders einigen Scrupel über die Gerechtigkeit der Brandenburgischen Waffen erregen könne. Wann ich aber im Gegentheile dieses Fürsten Gottesfurcht / Treue und Aufrichtigkeit betrachte / auch benebens gänglich davor halte / daß er nach Ehre / (wohin die Fürsten alle ihre Actiones richten sollen) Friede und gemeiner Ruhe strebe; bin ich mit mir selber streitig / und weiß keine gewisse Resolution zu fassen. Derohalben damit ich nicht eine gefährliche ungeraimte Meinung ergreiffe / hab ich mir vorgenommen / ihn zuersuchen / daß er mir diesen Knopff auflösen wolle; als der nach seinem scharffen Verstand und klugen Erfahrung gar leicht wird urtheilen können / auff was vor gründen gedachte Oration bestehe: deren Abschrift ich hiemit zugleich übersende / damit er sich nicht beklagen könne / als wäre ihm selbige niemahlen zugekommen. Wann ich nun dieses von ihm erhalte / werde nicht nur allein ihm verpflichtet bleiben / sondern es wird auch fast das ganze Teutschland (welches grossen theils durch ausländische Waffen zertreten und zerrissen / nach dieses Fürsten Auxiliar-Waffen so ängstiglich seuffzet) darauß erkennen / ob / und wieviel es ihm vor diese Hülffleistung schuldig seye. Dann ob gleich der Ausgang nicht allezeit mit der Gerechtigkeit der Waffen übereinstimmt / so ist doch beyderseits viel daran gelegen / daß man davon sattfam unterrichtet seye. Er lebe wohl. Geben den 25. Sept. 1674.

Proposition des Französischen Herrn Ambassadeurs,
Mr. le Marquis de Feuquieres, an den König in Schweden/
in solenner und öffentlicher Audiens / abgelegt den 17.
Augusti 1674.

Sire

Durchlechtigster Großmächtigster
König.

Ech zweiffle nicht / Ewere Majestät / als welche die Gerechtigkeit so hoch lieben / und deren Gedancken so genereuses seyn / werden mit sonderbahren Eiffer verstanden haben / daß Ihrer
Churfürstl.

Eurfürstl. Durchl. von Brandenburg auff's neue die Friedens-Tractaten übertreten / sich nicht erinnern / daß sie das verwichene Jahr in einem gleichen Vorhaben untergelegen wären / wo sie nicht Ew. Majestät erroret hätte. Es ist gewiß / Sire, daß dieser Eurfürst in Ansehung Ew. Majestät einen vortheilhaftten Frieden erhalten. Seine Majestät hat nach dieser Zeit nicht unterlassen ihn zu obligiren: Selbige hat ihm eine große Anzahl Plätze / welche sie mit seiner Verwilligung bis zu Ende des Krieges behalten künden / wieder überlassen: Selbige hat umb ihr Vertrauen gegen ihm zu bezeugen / die Differentien, so zwischen Ihro uñ Ihro Eurf. Durchl. dem Herrn Pfalzgraffen schweben / in seine Hände gestellt. Und nichts desto weniger / Sire, so siehet man ihn anjeko ohne einige Ursach oder Prætext, auff's neue in den Waffen stehen / zu Nutz Seiner Majestät Feinden. Er hat von Spanien und Holland Geld genommen. Er hat den Holländern Volck gegeben / und marchirt in Person mit einer Armee / willens eine Parthey zu verstärken / welche sich außdrücklich erklärt / daß sie den Frieden nicht haben wolle. Sire, dieses ist die Ursach des Schreibens / welches Euerer Majestät von wegen des Königs in Franckreich als meines Herrn zu überlieffern ich die Ehre habe. Dieses ist auch die Ursach des Begehrens / welches ich an Euerer Majestät thue in seinem Nahmen; nemlich daß sie selbigem mit ihren Waffen wider Ihre Eurfürstl. Durchl. von Brandenburg eifertig assistiren wollen. Sire, Seine Majestät erwartet diese Assistenz doppelt; so wohl wegen der engen Freundschaft / so zwischen Eueren Majestäten ist / als wegen der Tractaten, so in dem fall / der sich jeko ereignet / billich ihre Krafft erreichen / wann ich hierüber mehr Wort machte / würde es überflüssig seyn. Ew. Majest. weiß auch wohl / was sie von einem so mächtigen und Ehrsuchtigen Nachbarn zu gewarten haben: der sich durch kein Band der Gerechtigkeit oder Danckbarkeit zu rück halten läßt; der in eben der Zeit / da er Ew. Majest. versprach / ohn ihr concert nichts zu thun / und dero Ministros auffhielte mit dem Project einer Neutralität / nicht unterlassen das schädliche Vorhaben zu brüten / welches man fast anjeko außgeheckt siehet. Es ist keine Apparenz da / Sire, daß dieser Prinz Conquesten in Franckreich mache; aber wann er Franckreich anderwärts zu thun schafft / könnte er wohl Gelegenheit (welche er stätigs gesucht) finden / etwas wider Schweden vorzunehmen. Ew. Majest. werden dieses Vorhaben leichtlich hindern können / wann sie ihre Waffen auff ihn

gerad anmarchiren lassen: Aber/Sire, man muß hierbey auch keine Zeit
verlihren. Ich habe Befehl von dem König in Franckreich / als meinem
Herrn / Ew. Majest. zu versichern/ daß sie in diesen und allen andern in
das Werck gestellten Vorhaben von Ihro Königl. Majestät alle Hülffe
und Beystand eines getreuen Bunds, verwandten und vollkommenen
Freundes / empfangen werden. Euere Majestät wissen wohl / daß der
König mein Herr / allezeit dem nachkomme/ was er verspricht. Wann
es Ew. Majest. beliebig / werde ich mit dero Råhten über dieser Materi
weiläufftiger handeln.

Alitophilus an seinen guten Freund
Censorinum.

ER wird mich schwerlich überreden / daß ihme die Teutsche
Sachen so unbekant / und er von denselbigen einigen Unter-
richts von nöhten habe ; dann dieser nicht füglich gegeben
werden kan/ als wann man die Sach / nach dem jenigen / so
öffentlich vorgangen/examiniret. Er begehret/ich solle ihme des Franckz.
Ambassadeurs zu Stockholm gehaltene Oration erläutern : Ich aber
befinde hier alles so deutlich und klar / daß man nicht einmahl in einigen
Zweiffel gerathen könne / wann man nur die Augen und das Gemüht /
ohne Partheyligkeit / einig und allein zu dem Licht der Wahrheit wenden
will. Damit ich doch einem guten Freund nichts abschlage/will ich die
Sache / so viel der Begriff eines Sendschreibens zuläßt / ohne Lieb und
Haß durchgehen/ und mich weder wider den König in Franckreich / noch
vor den Churfürsten von Brandenburg erweisen / als wann und wo es die
Sach erfordern wird. Als ich die Frankösische Oration gelesen / habe
ich gleich im Anfang befunden / daß darinn wider den Churfürsten von
Brandenburg unterschiedliches gar scharff / wo nicht unbescheiden / ge-
setzet worden ; dergleichen ein Churfürst von einem sonst moderaten
Mann nimmermehr hätte erwarten können. Daber seines Königs Sa-
che treibe/ und wie er meine/ vertheidige/ ist zwar recht/ und seinem Ampt
gemäß : Aber daß man der Fürsten Sitten und Ehre / und zwar öffent-
lich / in Gegenwart eines Großmächtigsten Königs und dessen höchst-
ansehnlichsten Reichs, Råhtes/ansteche/das lassen die Gewohnheit unserer
Zeiten/und die Ehrerbichtung/ so grossen Fürsten auch die Feinde schuld-
dig seyn / keines wegcs zu. Wann man einen wegen eines Bundbruchs
und Treulosigkeit / wie auch Undanckbarkeit halber anklagt / solches
tiner

einer Privat Person schwer fälle / warumb solte es dann den Fürsten nicht schwer fallen? als welchen allen daran gelegen / daß sie ihre Ehre und guten Nahmen wider die Lasterungen befestigen / damit das Bild der Gerechtigkeit / so ihnen von G. D. selbst eingedruckt / nicht verschimpft werde. Man kan eine gerechte Sache auch ohne Zorn und Affecten vertheidigen. Aber wir wollen zur Sache selbst schreiten. Des Frank. Ambassadeurs argumenta können füglich in drey Haupt-Puncten abgetheilt werden: 1. Dann er beschuldiget den Churfürsten von Brandenburg 1. der Untreue und Friedenbruchs / 2. der Undankbarkeit / 3. der Ehrsucht. Das Erste bemühet er sich zu beweisen auß dem Tractat, so vor einem Jahr zwischen dem Aller-Christlichsten König und dem Churfürsten von Brandenburg auffgerichtet worden / in welches IX. Articul enthalten; der Churfürst solte auff keinerley Wege des Königs Feinden helfen / und noch weniger ihnen zum besten die Waffen ergreifen. Nun scheint / daß der Churfürst dieses nicht gehalten / indem er mit des Königs Feinden in Verbündniß getreten / und jeko eine Armee wider den König in das Feld führet. Daß diese Caution in dem Friedens-Tractat enthalten / ist klar / wie auch nicht weniger / daß der Churfürst / nach dem er sich mit Frankreichs Feinden verbunden / und wider die Frankosen die Waffen ergreifen. Aber laßt uns betrachten / ob es mit Recht oder Unrecht geschehen. Es ist bekant / daß ob gleich der Churfürst wege des Schadens und aller Gewalt so die Frankosen in seinen distent der Weser gelegenen Landen verübt / durch sie fast ganz zu Grund gerichtet worden / sehr viel und grosse Ursachen gehabt sich zu rächen; Er dawnoch aus Liebe des Friedens / zum Frieden / und wieder Vereinigung geneigt gewesen; theils um dem König in Schweden und unterschiedlichen Teutschen Fürsten / so dazurathen / seine Bereitwilligkeit zu erweisen theils auch auß gewisser Hoffnung / daß das Reich (wann der prætext der Frankosen / ihn als einen Feind zu verfolgen / auffgehoben) wiederumb in vorigen Stande gesetzt / und von allen Thätlichkeiten hinführo befreiet und versichert werden möchte. Daher ist gedachter Fried eben als M. stricht belägert war zu Boffem geschlossen worden / und zwar nicht mit geringem Leydwesen mit aller des Churfürsten Freunde und Bunds verwandten. Ich erschrecke / wann ich an das jenige gedencke / so nach gedachtem Friedens schluß im Reich erfolget: und ist weltkündig / daß die Frankosen / nach dem sie den Churfürsten (ihrer Meinung nach) von dem interesse des

Reichs separiret, dadurch kühner und beherkter worden / in einem ruhigen Land das zu verüben / was kaum in einem feindlichen zugelassen; ob es gleich jederman / auch diejenige / so mit Franckreich am engsten verbunden / allezeit ernstlich und höchlich geunbilliget und widerrathen. Ich halte unnöthig zu wiederholen / was vor gedachtem Frieden-Schluß Elßaß / Westphalen / und etliche andere am Rhein gelegene Länder außgestanden; ob es gleich solche Sachen waren / die keines Wegs zu erdulden: dann dem Churfürsten hat hierauf nicht so leicht ein Recht entstehen können / vermög dessen er die Waffen wiederumb ergreifen möchte. Man erinnere sich aber nur dessen / was nach gedachtem Frieden-Schluß vorgangen: nemlich / daß zwey Churfürsten fast zu Grund gerichtet; viel andere Stände des Reichs / theils auß ihren verderbten Residenzen verjaget / theils gefangen genommen / und in eine traurige Dienstbarkeit gebracht; fast vier ganze Creysß des Reichs (der grössste Theil Teutschlands) mit Feuer und Schwert von den Frankosen verwüstet; ihre Armee biß über die Tauber und den Mayn mitten in Teutschland in ipsa Imperii viscera geführt; und alle göttliche und menschliche Rechte mit Füßen zertreten worden: welches alles und jedes den Frankosen nicht auß Haß angedichtet / sondern der ganzen Welt vor Augen und offenbar ist. Will nun jemand vermeinen der Churfürst wäre auß gedachtem Tractat verbunden / dieses alles unbeweglich anzuschauen / gleich als wann es Ihn nicht angeinge? in Wahrheit man kan sich eine solche obligation nicht einmal einbilden / und wann man es auch thun könnte / so ließen es doch die klaren Worte der Tractaten nicht zu. Das erste ist leicht zu erkennen / wann man von des Churfürsten intention benachrichtiget ist / dann wo ein Zweifel auß einem Tractat entstehet / kan von selbigem nicht besser / als auß der intention deren so ihn geschlossen / und auß Circumstantien der pacten geurtheilet werden. Nun ist des Churfürsten Meynung gewesen / wider Franckreich weder Bündnuß zu schliessen noch Krieg zu führen / so lang Er oder das Reich von Franckreich mit Waffen nicht angefochten würde; wann aber eines von diesen beeden sich ereignete / so sollte Er von gedachter obligation frey seyn: und dieses erhellet so wohl auß der Natur dergleichen Tractaten, als auch aus denen Pflichten / womit ein Churfürst dem Reich verbunden ist: so gar / daß wann man auch das Gegentheil in dem Tractat außdrücklich eingegangen hätte (nemlich der Churfürst wolle des Reichs Nothdurfften sich nicht annehmen) diese obligation

tion

tion dannoch ungültig und an sich selbst nichtig gewesen wäre: weil nicht allein die obligation, mit welcher ein Churfürst dem Reich als ein Stand/ und den anderen Churfürsten vermög der Churfürstlichen Verein sich verbunden befindet/ älter/ und durch das Gesetz der Natur/ die Reichs-
Satzungen und einen Eydschwur bekräftiget ist/ auch ohne des ganzen Reichs Consens nicht auffgehoben werden kan; als auch dieweil eine schändliche und wider die Ehr und Gebühr seines Ambtes lauffende obligation (wie es auch die Heyden selbst bekennen) seyn würde/ wann einer sich also verbinden thäte/ daß er weder dem Vaterland noch seinen Mit-
Burgern/ oder Freunden/ wann selbige unrechtmässig angegriffen wür-
den/ helfen dürffte. Aber/ damit diese Sache ausser allem Zweifel wäre/ und man sich dergleichen obligation nicht einmahl fingiren könnte/ hat sich der Churfürst nach seinem hohen Verstand wohl vorgesehen/ und es dahin bracht/ daß dem gedachten Friedens-
Tractat/ auff welchen sich der Frankösische Ambassadeur so starck beziehet/ mit ausdrücklichen und dür-
ren Worten/ die exception beygefüget worden: daß ihm alles zu thun frey stünde/ wann das Reich angegriffen würde. Ich will den Articul selbst hieher setzen/ damit alles desto klärer werde.

Der IX. Articul. Und obgleich in dem andern Articul dieses Tra-
ctats gesagt worden/ daß Se. Churf. Durchl. von Brandenburg weder directè noch indirectè Ihrer Majestät Feinden assistiren solten; so hat doch gedachter Herr Churfürst allezeit bezeuget/ daß er zu nichts verbun-
den werden könnte/ so wider das Reich lieffe / und daß er sich allezeit freye Hände behalten wolte/ auff den Fall/ da selbiges angegriffen würde. Seine Majestät/ als welche nicht weniger die Sicherheit und den Frieden des gedachten Reichs zu Herzen nehmen/ lassen diese reserve Seiner Churf.
Durchl. gerne zu / doch mit dem Beding / daß man nicht darvor halten solle/ Seine Majestät hätte das Reich angegriffen / wann sie genöthiget würde Ihre Waffnen in Teutschland zu schicken/ und wider einige Fürsten des Reichs zu agiren/ wer sie auch seyn möchten/ die Seine Majestät an-
greiffen / oder dero Feinden wieder den Frieden zu Münster Hülf schi-
cken wolten.

Was braucht es hier viel Wort? die Sach ist an sich selber klar. Der Frankösische Ambassadeur kan diesen Articul nicht anziehen / wann er sich nicht selber damit widerlegen will; was er darauß vor sich anziehet/ gehet auff ihn alles wieder zurück; es sey dann daß er auff ein Wort bauet/
in

in welchen von dem aggressore geredet wird. Ist demnach die Frage/wer vor den Anfänger zu halten/ die Frankosen oder die Stände des Reichs? Ich hoffe die Frankosen werden sich selbst schämen dem Reich beyzulegen/ als hätte selbiges den Angriff gethan/ und gehört das/ was sie von den pactis/ so Chur-Trier und Chur-Pfals mit dem Kayser auffgericht/ allegiren mit hieher. Der Kayser hat seinem Ambt zu folge/ und umb Seiner Capitulation genug zu thun/ die Waffen zu des Reichs Sicherheit und Schutz in Bereitschafft gehalten/ nachdem der Feind durch Anschläge seiner Gedult lang genug mißbraucher. Es ist bekant/ daß Chur-Trier und Chur-Pfals niemand zu Schaden/ sondern einig und allein zu ihrer und des ihrigen Beschützung (welche das natürliche und Völker-Recht einem jeden zulassen) nach so vielen und grossen erlittenen Schäden und injurien ein defensiv-Bündnuß mit dem Kayser auffrichten wollen. Kan man sie deswegen verdenecken? Hat der Aller-Christlichste König/ als ein ausländischer Herr/ neulich eine offensiv-Bündnuß mit dem Churfürsten von Cöln und dem Bischoff von Münster auffrichten dürfen/ darff er noch mitten in Teutschland mit Waffen drohen und prangen/ so mit seinem Geld erworben worden/ und die Teutsche wider die Teutsche waffnen? wann aber der Kayser mit den Ständen/ das Haupte mit den Gliedern/ zu ihrer Erhaltung sich verbinden/ und sich zu schützen/ die Hände und unschuldige Auxiliar-Waffen mit einander vereinigen/ soll das eine so grosse Ubelthat seyn/ die man mit Feuer und Schwert zu verfolgen? In was für einem elenden und mehr als dienstbarem Zustand wären die Teutschen Fürsten/ wann es darzu kommen! was vor eines grossern Gewalts könnte sich der Aller-Christlichste König über die Französische Fürsten und Provinzen anmassen? was hat ferner der Churfürst von Trier wider die Frankosen feindliches vorgehabt/ der so sehr von Kriegsrüfungen entblößt gewesen/ daß er sich selber nicht defendiren können? Was hat Chur Pfals gethan? der über die alten Bündnußen und Freundschaften/ durch die neue Schwägerschafft (von deren man meinte daß sie ihme zur Sicherheit dienen würde) und durch eine Gesandtschaft (welches Recht sonst vor heilig gehalten wird) betrogen/ die Eroberung seiner Städte/ die Verwüstung der Felder/ und die Flammen der angezündeten Häuser/ eher gesehen hat/ als er gewußt/ daß man ihn für einen Feind hielte? Was hat der Graff von Nassau Saarbrücken begangen/

gangen/ den man in seinem eigenen Schloß gefangen genommen/ und
nach Weß geföhret/ gleich als wann er ein rechtmäßiger Kriegs Gefan-
gener wäre? Weiter/ was vor ein Teutscher Stand ist in Frankreich
eingefallen/ wer hat von ihnen etwas darin geplündert/ wer hat mit Con-
tributionen und Geldpressuren, mit Musterplätzen und Einquartierun-
gen/ mit Morden und Blutvergiessen/ mit Feuer und Schwert darin ge-
hauet? In Wahrheit keiner/ und doch wird niemand leugnen/ daß sich
die Frankosen unterstanden/ dieses alles in dem meisten Theil Teutsches
landes zu verüben. Welches alles so unleidentlich gewesen/ daß obgleich
die Stände des Reichs ein nur gar zu grosses Exempel der Gedult erwies-
sen/ selbige doch endlich mit einem öffentlichen Decret auff dem Reichs-
Tag zu Regenspurg die Frankose vor Reichs Feinde erklärt/ und beschlos-
sen die Waffen wider sie zu ergreifen. Wie viel Mühe dieses gekostet ha-
be/ kan jederman leicht abnehmen/ deme die Art der Consultationen auff
den Reichstägē/ und wie viel auff selbigem bishero die Frankosen vermögē/
bekant ist. Vermeynet man nun annoch/ daß zu zweiffeln seye/ ob der ca-
sus so in dem Tractat mit Chur Brandenburg außgenommen/ sich ereis-
gnet habe/ oder ob die angehengte restriction statt haben könne? In Ware-
heit ich glaube/ die Frankosen selbst werden dieser Meynung nicht bey-
pflichten. Laßt uns aber die Sache ferner betrachten. Daß dem Chur-
fürsten vermög des gedachten Tractats freygestanden/ zum Schus und
Sicherheit des Reichs die Waffen zu ergreifen/ wird nunmehr niemand
leugnen. Aber es ist bekant/ daß etliche daran gezweiffelt/ ob es gedachtem
Churfürsten zugelassen gewesen/ mit den Spaniern und Holländern (so
der Frankose öffentlich erklärte Feinde seyn) in ein Bündnuß zu treten/ und
von ihnen subsidien Gelder zu desto besserer Ertragung der Kriegs Kos-
ten/ anzunehmen? allein es ist eben/ als wann einer zweiffeln wolte/ ob zu-
gelassen wäre/ zu Abtreibung einer ungerechten Gewalt/ eines andern
Hülffe sich zu bedienen? Es ist gar klar/ und weiß es der Frankösisch: En-
voyé Monsieur Verjus wohl/ daß zwischen dem Churfürsten/ und den
Holländern und Spaniern nicht ehe etwas gehandelt oder verglichen wor-
den/ als nach dem die Frankosen wider das Westphälisch Friedens In stru-
ment und den mit dem Churfürsten getroffenen Tractat des Heiligen Rö-
mischen Reichs Churfürsten und Stände feindlicher weiß angegriffen:
wordurch der Churfürst nicht nur allein in die vorige Freyheit gesetzt/ son-
dern

D

dem

dem auch auß obliegendem Ambe gezwungen worden/ dem nothleidendem
Vatterland und so vielen unbillich unterdruckten Ständen Hülff zu lei-
sten. Es ist endlich des Reichs Decret darzu kommen / in welchem die
Frankosen vor des Reichs Feinde erkläret / und die resolution ergriffen
worden/ selbige mit den Waffen zu verfolgen. Könnte man sich nun wohl-
flet über den Churfürsten von Brandenburg beschweren/ daß er zu diesem
Krieg Bundsgenossen angenommen? oder dieweil daß er allein des Fein-
des Macht nicht gewachsen: daß er einen Theil auff seiner Freunde Ach-
seln gelegt/ und selbige zu der gemeinen Gefahr beruffen? Das gemeine
Interesse hat verursachet/ daß man Rath und Waffen miteinander ver-
einiget: Was ist es Wunder/ wann die Teutsche/ Holländer und Spas-
nier/ so alle von der Frankosen Gewalthätigkeit und Waffen gleicher ma-
ßen angegriffen/ sich mit zusambt gesester Macht vertheidigen? Daß wi-
der einen Feind alles erlaube/ ist auß dem Völcker Rechte bekant. Nun
ist ja nach dem Göttlichen und weltlichen Recht nichts unsträfflicher und
mehr zugelassen / als wann man nicht so wol andere zu einer Kriegs-
Bündnuß zu bringen suchet/ sondern vielmehr zu denenjenigen/ so eben
diese Gewalthätigkeiten/ Ungerechtigkeiten/ und Kriegs Drangsal von
dem gemeinen Feinde leiden / in die bereits geschlossene Bündnuß tritt/
und die gemeine Waffen zu Abreibung des Unrechtes und Beschützung
der Freyheit und des Vatterlands zusamen setzt; zumal unter Christen:
dann die Frankosen selbst sind hierin viel weiter gangen; als welche in dem
vorigen und in diesem Seculo öftters sich nicht geschweuet haben die Tür-
ckische Waffen zu der Christen Schaden heraus zu irritiren; ja die mit
gedachtem geschwornen Feind des Christlichen Namens annoch
in engster Bündnuß stehen / und möglichsten Fleisses dahin trach-
ten / wie sie nach gemachten Frieden mit Pohlen die Türkische
Armee wiederumb in Hungarn führen mögen. Es ist aber einerley
ob man mit Volck oder Geld assistenz leiste; Dann daß der Chur-
fürst auch umb einer andern Ursach als des Kriegs willen von den Holländern
und Spaniern mit Recht Geld habe nehmen können/ werden die Frankosen
desto weniger zweiffeln/ weil sie selber den Schweden/ welche doch der Mediatoren
(das ist/ allseits kriegenden Partheyen guter Freunde) Stelle verwalten / alle
Jahr vermög ihrer Bündniß eine ziemliche grosse Summa Gelds aufzahlen.
Noch eines ist übrig / so dem Churfürsten hierbey vorgeworffen wird / welches
ich nicht ohne Verdruß und Eiffer vernommen; nemlichen warumb die Völcker/
so er

So er dem Reich zu Hülffe führet / in grösserer Anzahl bestehen / als ihme in dem Reichs Sakungen vorgeschrieben? warumb er die Sach mit aller Macht angreiffe? Ich habe niemahlen vermeint daß eine That so billig grosse und herrliche Lobs Früchte hervor bringen sollte / solche schädliche Lasterungs-Dornen zeugen konte. Man sage mir / wer nimbt sein Ambt besser in acht / der so dem Dürfftigen und Nackenden seinen Mantel vom Leibe / oder der so ihm einen Wfeaning geschenckt? den Befehlen nach ist freylich derjenige straff-würdig / so die vorgeschriebene Zahl entweder gar nicht / oder doch eine geringere stellet: Aber was vor einer Staff kan man den würdig achten / der über die Zahl schreitet / und sein Ambt über die Gebühr in acht nimmet? Dann gleichwie die gesunde Vernunft / nach welcher sich die Tugend richtet / in etlichen Sachen die Maß in acht zu nehmen und nicht zu viel zu thun befiehet / also reizet sie auch in etlichen / und zumahlen in dem / was zu Erhaltung des Vaterlands dienet / zu dem höchsten an. Was man vor das Vaterland vornimt oder leistet / ist desto Lob-würdiger / je grösser es ist / zumahlen dergleichen löbliche Dinge in keinen Schranken können begriffen werden. Es wäre in Wahrheit zu wünschen / daß diesem Exempel / so niemahlen genugsam gelobet werden kan / die meiste Teutsche Stände nachfolgeten / damit sie eine Sache von so grosser Importanz / als an welcher ihr Heyl / Ehre / Freyheit und alles was die Menschen besitzen / gänzlich hanget / mit allen Kräfften und Vermögen in das Werck stelleten. Wann dieses geschehen solte / würde man bald der Frankosen Kühnheit zerbrochen sehen. Dann vor den Teutschen Waffen haben sich die Frankosen allezeit gefürchtet / und verachten sie dieselbigen noch nicht / aufgenommen wann deren Schärffe durch unsere Mißverstände / so die Frankösische Rahtschläge und vermaledentes Geld aufblasen / stumpff gemacht wird. Wofern man aber unter den Stände die Uneinigkeit / (so durch der Frankosen Künste theils entstanden / theils erhalten werden) mit ablegē / und wofern man die Rahtschläge / Hände und Waffen nicht zusammen fügen wird / so ist es umb unser Teutschland geschehen / und wird kein Mittel übrig seyn / die schandde Dienstbarkeit zu vermeiden. In dem ein jeder vor sich selbst streitet / werden sie alle überwunden. Nun es ist gewagt / entweder muß man den Schaden / so die Frankosen uns zugefüget / rächen / oder wir müssen unter das traurige und unerträgliche Joch der Dienstbarkeit kriechē; Lasset uns demnach auß Fautheit und eiteler Hoffnung unsere Ambts-gebühr nicht verfaumen. In einer so grossen Sache muß man nicht obenhin und allein / oder wie die Frankosen zu sagen pflegen / à demy. verfahren; damit uns nicht begegnet / was der Hochweise König in Polen Vladislaus IV. öffters zu sagen pflegen: daß / wann einer etwas thue / gleich als wann ers nicht thäte / so würde auch gleich so viel darauf / als wann nichts darauf werden sollte.

Ich hoffe / werther Freund / er werde nunmehr den Churfürsten von Brandenburg von der Beschuldigung des Treu- und Frieden-bruchs loszehlen: wollen derohalben zu der andern Haupt-beschuldigung schreiten; in welcher der

Churfürst als ein undanckbahrer angegriffen wird; auß Ursache; daß der Aller-
Christlichste König ihme seine Städte und Bestungen im Herzogthumb Cleve/
mit vielen unterschiedlichen Kriegs- Materialien und Lebens-Mitteln wohl ver-
sehen/wiederumb habe einräumen lassen: und zwar dieses alles umbsonst / und
ohn einige Geld-erstattung / da doch vermög der Tractaten gedachte Derter erst
nach geendigtem Krieg hätten restituirt werden sollen. Daß sich die Sach- etlicher
massen also verhalten / ist bekant. Aber was vor eine Obligation hat hierauß er-
wachsen können? in Warheit keine andere / als diejenige / mit welcher die Hol-
länder dem aller-Christlichsten König verpflichtet seyn / dz er ihnen alle Bestun-
gen und Städte im Herzogthumb Geldern / Quartier von Zutphen / und der Pro-
vins Ober-Zffel / nachdem er seine Besatzungen darauß genommen / bloß hin-
terlassen / und also restituirt: dann daß zu einer Zeit auß allen diesen Orten die
Besatzungen abgeföhret worden / umb die Armee des Prinzen von Conde da-
mit zu verstärcken / ist offenbahr: und doch waren die Frankosen von Rechts-
wegen zur restitution dieser Plätze nicht verbunden; welches sich mit den Bran-
denburgischen Plätzen wie bekant / weit anders verhält. Daß aber diese resti-
tution der Plätze nicht auß freyem Willen / sondern wegen einer Kriigs-Noth-
wendigkeit geschehen / ist daher klärlich abzunehmen / daß der Churfürst zum
offtern bey dem König (ich erzehle eine Sache umb die ich gar wohl weiß) so
wohl damahls als man die Tractaten machte / als auch hernach durch seinen Ab-
gesandten bey den Friedens- Tractaten zu Cölln / den Herrn Baron von Schwes-
rin / und Monsieur Verjus Französischen Envoyé am Churfürstlichen Hoff /
umb restitution der gedachten Plätze vor geendigtem Krieg / vergeblich angehal-
ten. Was aber die Hinterlassung der Victualien und etlicher Stück Geschütz
anbelangt / so war davon für diesem Sr. Churfürstl. Durchl. alle Hoffnung
gänglich benommen / so gar / daß Mr. Verjus selbst nichts / so wenig hievon
als von der restitution, selbst gewußt / da sie bereits geschehen / ja er leugnete gar /
daß sie geschehen würde; hingegen mußte der Marschal de Belletons, dieweil er
die restitution nicht eher vorgekommen / in des Königs Ungnade fallen; Da-
hero man nicht abnehmen kan / daß gedachte restitution dem Churfürsten zu ge-
fallen geschehen. Dem seye endlich wie es wolle / so hat doch der Churfürst
nichts als das seinige wieder bekommen / welches ihme die Frankosen vermög der
Tractaten zu Boffem / doch einmahl hätten restituiren müssen. Aber vielleicht
ist er deswegen obligirt, daß die Frankosen / da sie die Stück und Munition hät-
ten vernichten / und das Proviant wegführen oder verderben können / (gleich
wie sie in den Holländischen Städten gethan) dannoch viel lieber alles in gutem
und vollkommenem Zustand haben hinderlassen wollen? allein / sie kunten
nichts hievon wegführen / und wann sie die Sachen verdorben hätten / wäre es
eine gar zu unmenschliche / und des Aller-Christlichsten Königs hohen Namens
gar zu unwürdige That gewesen. Ferner wann man die Rechnung machen / uñ
diesen geringen Nutzen gegen die grossen Schäden und Geld-Pressuren / so die
Fran-

Frankosen im Herzogthumb Cleve und der Graffschafft Marck vor und nach dem Frieden von Bossen verübt/und die sie vermög aller Rechten und in specie der Tractaten wieder zu erstatten schuldig waren / setzen wolte; Behütewiger Gott/was würde man vor eine Ungleichheit finden / und wieviel würden die Frankosen annoch schuldig bleiben. Aber gesetzt/es seye eine Wohlthat gewesen/ daß d. r. König diese Plätze geräumet; hat dann der Churfürst dardurch verpflichtet werden können / daß er das Vaterland verliesse? wäre dann diese Obligation so kräftig gewesen / daß sie derjenigen vorzuziehen / mit welcher der Churfürst dem Reich als dessen Stand und vornembstes Mitglied verbunden ist? in Wahrheit dieses ist nie geschehen / auch nie daran gedacht worden? ja das noch mehr ist/ so hat man dem Churfürsten mit klaren Worten alles dasjenige/ was des Reichs Zustand und Sicherheit betrifft / frey und ungebunden vorbehalten: wie auß obangeregtem IX. Articul genugsam erhellet.

Nun kommen wir zum dritten Haupt-Puncten/ in welchem der Churfürst des Ehrgeizes und der Begierde sein Land zu erweitern/ beschuldiget wird. Dañ wann dem Franckösischen Ambassadeur zu glauben / so hat der Churfürst diese Waffen/nicht vor das Reich/nicht wider die Feinde des Reichs/ auch nicht so wol wider die Frankosen als wider die Schweden ergriffen; Der Churfürst trachtet nach gedachtem Königreich und Landen / sie werden bald auff ihren Grängen zu thun haben/und befinden/daß es auff sie angesehen: Dieses bemühet er sich darauß zu beweisen/ daß dieser Kriegszug heimlich ohne der Schweden Wissen vorgenommen/und sie unter dem falschen Deckel einer Verbündnuß hintergangen worden. Entweder ich irre sehr/oder der Ambassadeur wird keinen Verständigen/ und am allerwenigsten die verständige und in Staats-Sachen höchst-erfahrene Schwedische Nation überreden können/daß sie dieses glaube. Es ist dieses Argument eines von den subsidiariis (wie man in den Schulen redet) von welchem man wol den Versß des Poeten gebrauchen könnte:

Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.

Das ist/ kan ich die Himmlischen Götter nicht erweichen/ so will ich die Höllischen bewegen. Es wird auch hier wol keine bessere Antwort seyn / als wann man die Wore umbkehret; daß nemlich die Schweden/ die Augen und das Gemüth auff der Frankosen Ehrgeiz und unersättliche Regier-sucht richten sollen; als welche so groß ist/ daß sie nicht nur allein dahin streben/wie alles in Europa nach ihrem Belieben eingerichtet werden möchte/ sondern sich auch bereits dieser angemachten Auctorität gebrauchen/ und in kurgem allen Fürsten Befehl geben würde / wann man nicht mit zusammen gesetzten Gemüthern und Kräfften den Riegel vorschiebt/ und sie in gebührenden terminis behält. Wer des Churfürsten Natur/ (in Betrachtung / daß er sich von dem was andern zugehöret / enthält / und mit seinen Land und Leuten / deren er genug besitzet / gar wohl zu frieden) kennet/ auch benebensst Deutschlands und des ganken Europa jetzigen Zustand erweget / wird den Churfürsten von Brandenburg gar leicht von diesem Laster los sehlen. Und in Wars

B II.

helt

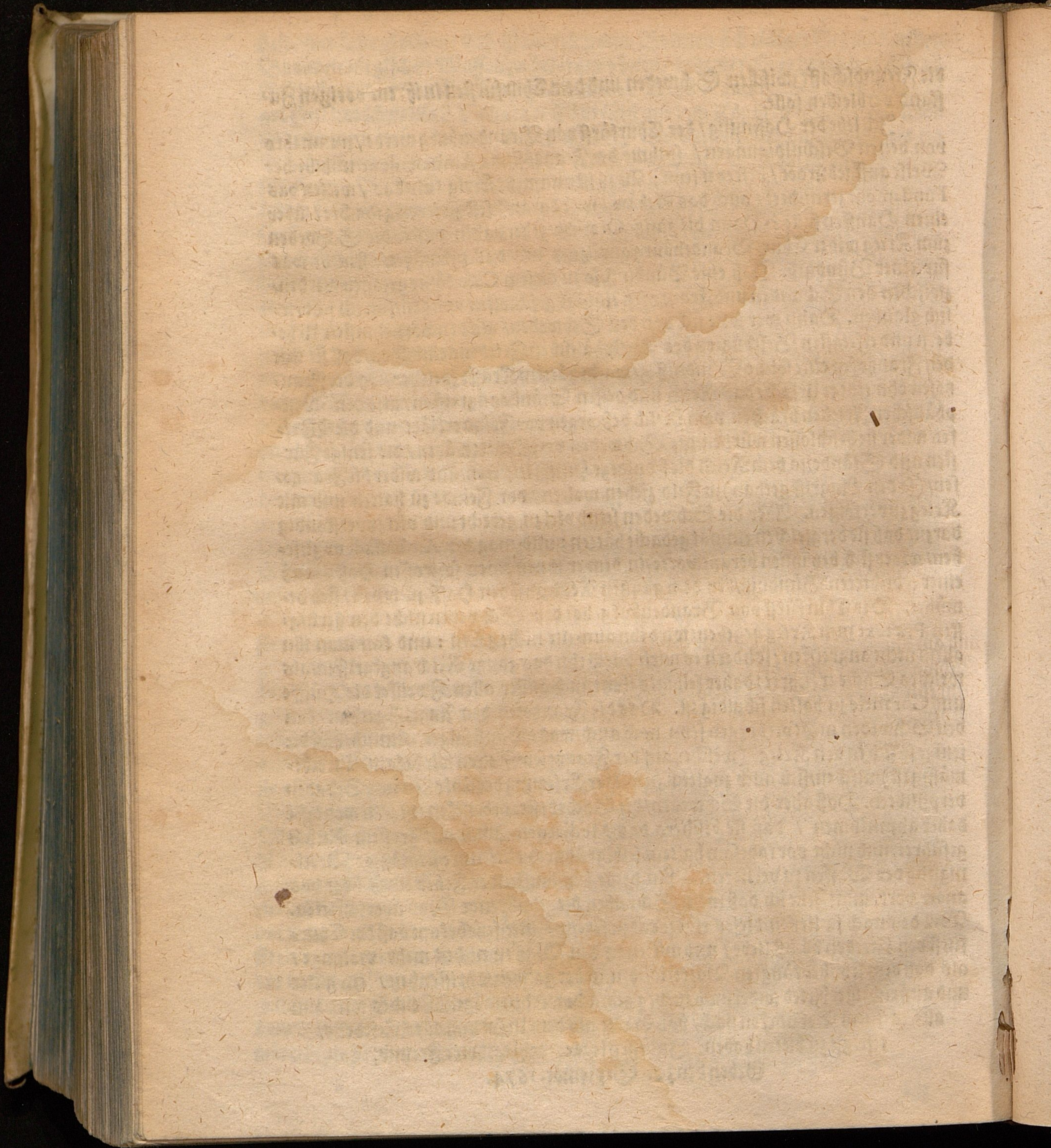
heit / wer solte glauben / daß Pommern und Bremen sich einiger Gefahr von dem
Brandenburgischen Waffen zu besorgen hätten / indeme selbige gegen den Oberrhein
Rheinstrom und das Elsaß geführt werden? Wozu brauchte man dann eines so
grossen Umschweiffs? Es hat der Churfürst mit dem König in Schweden keinen
Streit / noch einige streitige Rechts-Sache; Sondern sie sind durch mehr als ein
Bündniß mit einander verknüpffet; Diese Einigkeit / Nachbarschafft / Freundschaft
und Bündniß / sambt allen anhangenden Rechten / welches er auch durch
seinen Envoyé Herrn Brandten genugsam bezeuget hat / bemühet sich der Churfürst
getreulich zu erhalten. Und in Wahrheit / es ist diesen beyden Fürsten am höchsten
daran gelegen / daß sie mit einander gute Freundschaft halten / und nicht zulassen
/ daß selbige auff einigeweis oder wege zerrennen werde. Es bearbeitet sich
zwar der Franckösische Ambassadeur unterschiedliche Mittel zu Stiftung einiger
Uneinigkeit an die Hand zu geben / in dem er den Churfürsten anklaget / als hätte er
seiner Gebühr vergessen / und seine Rahtschläge vor den Schweden geheim gehalten:
aber umbsonst. Es ist fast ein Jahr / daß die schon längst zwischen Schweden
und Brandenburg aufgerichtete Bündniß wieder erneuert worden / deren
vornehmster Zweck ist / daß sie beyderseits mit zusambt-gesetzten Waffen ihre Länder
wider anderer unbillige Anfälle vertheidigen sollen: es ist auch etwas von Communication
der Rahtschläge / zu Beförderung des Friedens darein gesetzt worden; doch also / daß die
Pflicht / mit welcher jeder Theil dem Reich verband / allseits unversehrt erhalten würde.
Kurz nach Wieder-Erneuerung und Schliessung dieses Bündniß kam die Zeitung von der
Franzosen Einbruch in die Pfalz und andere Reichs-Länder; wie auch von dem
Regenspurgischen Decret, in welchem die Franzosen / weil sie die Westphälischen
Tractaten gebrochen / vor Feinde erklärt / und wider sie die Waffen zu ergreifen
beschlossen worden. Der Churfürst hat wol verstanden / was in dieser Sache sein
Ambt erforderte / und deswegen vor allen Dingen dem gedachten König / als seinem
Bunds-genossen / so wohl durch seinen Envoyé Herrn Brandten / als auch den
Schwedischen Envoyé Herrn Wangelin / und über das durch ein absonderliches
Schreiben von der ganzen Sache und insonderheit von dem gefassten Raht / dem
Reich zu helfen / Bericht ertheilt; auch dabey seine Majestät gebeten; Selbige
möchten vor eine so gerechte Sache / ihre Waffen und Rahtschläge mit den
andern vereintgen. Daß aber der Herr Brandt etwas späth zu Stockholm
angelangt / oder die Brieffe wegen des weiten Wegs langsam antommen / kan
dem Churfürsten nicht beygemessen werden. So ist auch nicht glaublich / daß
Seine Königl. Majestät den Churfürsten von einer so löblich-gefassten
Entschliessung den bedrangten Teutschland zu helfen / hätte zu rüch halten
wollen; dieweil sie selber auff dem neulichen Crantz-Tag zu Leipzig durch
ihren abgeordneten das Regenspurgische Decret approbirt, und sich / daß
sie ihr quantum nicht schickten / einig und allein hiermit entschuldigt; daß
sie davor hielten / selbiges würde dem Ambt eines Mediatorn, (so sie jeko
irügen) nicht gemäss seyn. Endlich ist auß dem instrument gedachter
Bündniß bekant / daß jedem Theil frey gelassen worden / einer von den
kriegenden Partheyen / wer die auch wäre / beyzustehen / und dabey
verabreden / daß / wo dergleichen geschehe / dannoch
die

die Freundschaft zwischen Schweden und dem Churfürsten in ihrem vorigen Zustand verbleiben solle.

Ich lebe der Hoffnung / der Churfürst von Brandenburg werde / nunmehr von denen Beschuldigungen / so ihm der Französische Ambassadeur unbilliger Weise auffgebürdet / befrehet seyn: Was ist nunmehr übrig / als das / weilen das Fundament zernichtet / auch das Gebäu / so er darauff fest zu setzen gedachte / über einen Hauffen falle? Dann die ganze Oration gehet dahin / daß er die Schweden zum Krieg wider Chur-Brandenburg anreize / und das vermög weiß nicht was für einer Bündniß. Daß eine Bündniß / so zu diesem Casu könnte gezogen werden / zwischen den Schweden und Franzosen einmal geschlossen worden / kan ich schwerlich glauben. Dann wer solte sich von den Schweden / als den vornehmsten Urhebern und eifrigsten Beschützern des Westphälischen Friedens einbilden / daß sie mit den Franzosen eine solche Bündniß gemacht hätten / Krafft welcher / wo die Franzosen ohn einige Ursache das Reich und dessen Stände angreifen / also dem Westphälischen Frieden brächen / vom Reich deswegen vor Feind erkläret / und die Waffen wider sie beschloffen würden / die Schweden verpflichtet wären / die jenige Fürsten und Stände / so dem Reich die schuldige Hülffe leisteten / und wider die Franzosen / (so den Angriff gethan) zu Feld ziehen wolten / vor Feinde zu halten und mit Krieg zu verfolgen. Aber die Schweden seind viel zu gerecht und viel zu verständig dargu / daß sie dergleichen einmal gedachte hätten: und mag der Ambassadeur zu sehen wie er sich bey ihnen verantworte / in dem er ihnen einen so grossen Haß / auß einer erdichteten Bündniß / bey dem ganzen Reich auff den Hals zu laden / sich bemühet. Der Churfürst von Brandenburg / hat den Schweden nicht den geringsten Prætext zum Krieg gegeben / wird ihn auch nie nicht geben: und kan man ihn allein nicht angreifen / sondern es wird durch ihn das ganze Reich angegriffen / als welches Sache er führet: daher selbiges ihm auch außser allen Zweifel die Hülffe und Garantie zu halten schuldig ist. Das die Franzosen den Angriff gethan / kan den Schweden nicht verborgen seyn / noch auch / was darauff folget / nemlich / daß die jenige so sich in den Krieg / (welcher auß der Franzosen Seiten wie bekant / Unrechtmässig ist) mischen / sich auch zugleich zu wieder Ersetzung der Unkosten und Schaden verpflichten. Daß aber die Schweden / die Sache besser bedencken / ist zum wenigsten daher abzunehmen / daß sie bißhero das Mediatoren-Ambt mit grossem Ruhm geführt / und nicht vorrahsam halten / selbiges durch eine unrechtmässige Vereitigung der Waffen zu verlieren. In deme bey lauffender Feder eines über das ander vorkommt / sehe ich daß mein Schreiben die gebührende Maß überschritten. Will demnach schließen / dieses einlege darzu sehend: mir seye bekant daß der Churfürst den Frieden höchst liebe / und mitten in den Waffen nichts mehr verlange / als daß dem sehr bedrängten Vaterland / und der ganzen Christenheit / ein guter und aufrichtiger Fried widerumb zu weg gebracht werden möge. Welches wir dann alle / meinem Beduncken nach / von Gott als dem Ursprung alles Friedens / eifrigst zu bitten haben. In dessen lebe er wohl wehrter Freund.

Geben den 30. Septembr. 1674.





Nd 404,
8^o

(29)

ULB Halle

3

005 889 510

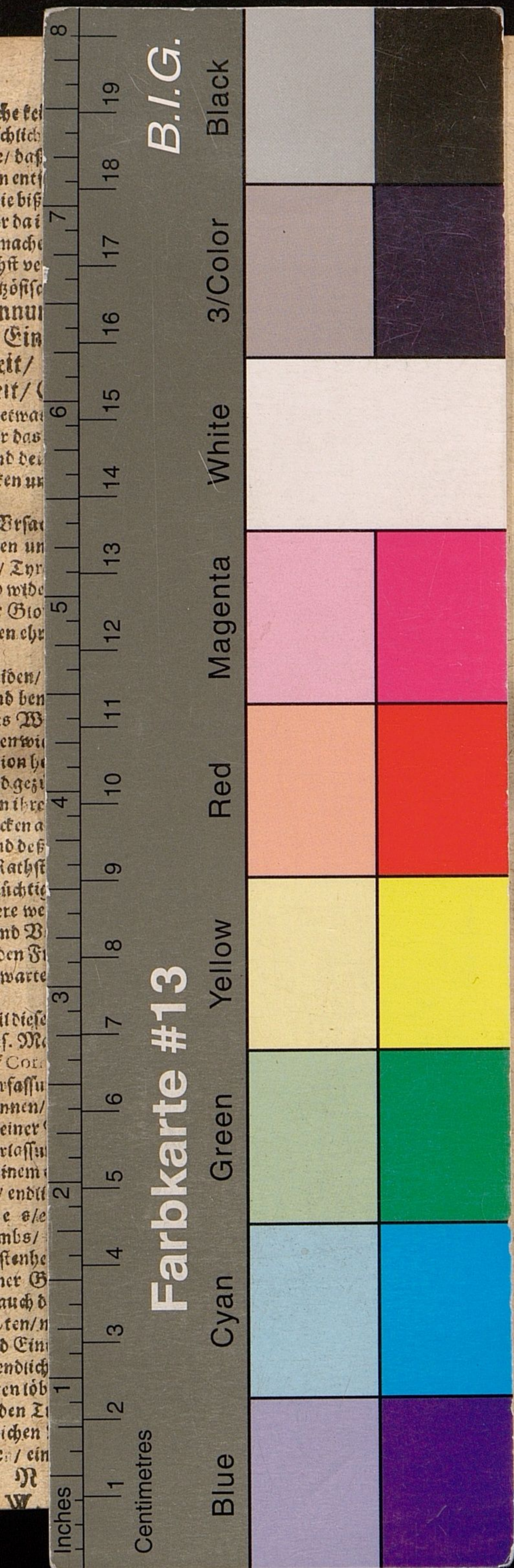


VD 17

[Handwritten signature]







Alitophili

Send-Schreiben /

An

Censorinum,

in welchem

Die Gerechtigkeit der Brandenburgischen
Waffen / so der Französische Ambassadeur Feuquieres
in einer öffentlichen zu Stockholm gehaltenen Oration
angegriffen / dargethan und erwiesen
wird.

Auß dem Lateinischen in das Deutsche
getreulich übersetzt.

Im Jahr M DC LXXIV.

Censorinus an seinen guten Freund
Alitophilum.

Sich gleich zuweilen in Furchten stehe / es dörfte
dem gemeinen Wesen zum Nachtheil gereichen /
wann ich mit meinen oftmahligen und ins gemein
nichtswürdigen Brieffen seine Geschäfte verhin-
derte: so habe ich doch nicht untkhingenkönt / dieses
mahl von einer in Warheit nicht geringen Sache / sondern auff
welcher anjeho jedermans Gedancken gerichtet / sein verständiges
und unpartheyisches Judicium zu begehren. Ich habe neulicher
Zeit auß Schweden die Proposition erhalten / so der Französische
Ambassadeur vor selbigem König in öffentlicher Audienz abgelegt;
in welcher er sich über Ihre Churfürstl. Durchl. von Bran-
denburg / und dessen jetzt vorhabenden Feldzug mit vielen und
scharffen